

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 19

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXII.
Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. August 1906.

Wochenspruch: Du sollst anstatt an Dich stets nur zu denken
Ins Meer der Liebe Deinen Blick versenken.

Verbandswesen.

Kantonaler Handwerker-
und Gewerbeverein Zürich.
Derselbe tagte letzten Sonntag
in Thalwil unter dem Präsi-
dium von Buchdrucker Peter
von Pfäffikon. Schlossermeister

Geislinger berichtet über das Lehrlingsregulativ und dessen
Handhabung, Dr. Hafner über die Bedeutung der Waaren-
häuser, Dr. Dinga über die Antistreib-Initiative (die
wir an anderer Stelle dieses Blattes abdrucken). Nach
den Verhandlungen wurde die Gewerbeausstellung besucht.

Glarner Kantonaler Baumeisterverband. Zur Wahr-
nung gemeinschaftlicher Berufsinteressen und Behandlung
aller das Baugewerbe betreffenden Fragen haben sich
bekanntlich die glarnerischen Baumeister zu einer Ver-
einbarung zusammengeschlossen, die in letzter Zeit bei
mehrerer Gelegenheiten an die Öffentlichkeit getreten ist.
Verschiedene laut gewordene Stimmen lassen es wünsch-
bar erscheinen, über den Zweck und das Ziel des Ver-
bandes die Öffentlichkeit aufzuklären, um nicht die da
und dort verbreitete Auffassung un widersprochen zu lassen,
als ob diese Genossenschaft ausschließlich ein Gegengewicht
gegenüber der Arbeiterorganisation sei und ihre Existenz-
berechtigung lediglich aus dem Kampfe gegen die Arbeiter-
schaft ableite.

Wie in den verschiedensten Zweigen gewerblicher
Tätigkeit haben die Verhältnisse, wie sie sich im Laufe
der Jahre herausentwickelt hatten, Mißstände gezeitigt,
die auf die Dauer unerträglich zu werden drohten und
für das Baumeistergewerbe eine Gefahr wurden. Was
lag näher, als den Zusammenschluß der gemeinsamen
Interessen anzustreben und so vereint den Auswüchsen
die Spitze zu brechen?

Dies glaubt der Baumeisterverband zu erreichen,
indem er ein verbindliches Preisregulativ für die
Tagelohnarbeiten, für Materialien und kleinere Aufträge
aufgestellt hat, dessen Nichtbeachtung für die Mitglieder
bedeutende Geldbußen nach sich zieht. Um eine genaue
Kontrolle zu ermöglichen, ist der Vorstand ermächtigt
worden, bei jedem Mitglied beliebig eine Büchervisitation
vorzunehmen.

Der wesentlichste Zweck der Vereinigung liegt jedoch
in der Regelung des Submissionswesens. Wenn
es dem Verband gelingt, auf diesem Gebiete einen Fort-
schritt zu erzielen, die giftigen Blüten am Baume dieses
Gewerbes auszuroden und damit auch für andere Berufs-
zweige bahnbrechend voranzugehen, dann kann sich der
Baumeisterverein ein wirkliches Verdienst auch für weitere
Kreise des gewerblichen Lebens erringen. Für sämtliche
Submissionen innerhalb des Kantons wurden bindende
Vorschriften aufgestellt. Die sich um einen Bau inter-
essierenden Mitglieder haben sich beim Präsidenten der
Kommission anzumelden. Ein vom Fall zu Fall zu
wählendes Kollegium führt die Berechnungen aus. Sollte

irgend ein Mitglied in verwandtschaftlichem Verhältnisse oder durch Bekanntschaft, Geschäftsverbindungen zc. Aussicht haben, die Ausführung der Baute zu erhalten, so ist er zum vornherein dazu verhalten, die niedrigste Eingabe zu machen. Bei Submissionen in Gemeinden kommen selbstredend vor allem die in der betreffenden Gemeinde ansässigen Verbandsmitglieder in Betracht. Erst wenn denselben infolge zu weitläufiger Arbeit nicht möglich ist, die Offerte selbst auszuführen, kommt in erster Linie dasjenige Mitglied in Betracht, das bisanhin bei solchen Arbeiten am wenigsten berücksichtigt werden konnte. Bei freier Wahl des Bauherrn ist der Unternehmer verpflichtet, an der von der Kommission festgesetzten Bausumme festzuhalten. Bei unbestimmten Fällen entscheidet das Loos. Für Uebertretungen dieser Vorschriften sind Bußen in prozentualen Verhältnis zur Bausumme festgesetzt.

Auf dieser Basis hofft der Verband, das Baumeistergewerbe sanieren zu können. Diesen Bestrebungen ist der beste Erfolg zu wünschen. Sie entspringen durchaus nicht einem reaktionären Geiste, sondern der Erkenntnis der wirtschaftlichen Imperative unserer Tage! („Gl. N.“)

Kampf-Chronik.

Maurerstreik in Zürich. Nach einer Erhebung vom 31. Juli haben seit dem 18. Juli 500 Mann die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen. Es arbeiten heute wieder etwa 1200 Maurer in der Stadt. Man darf also wohl sagen, daß der Streik seinem Ende entgegengeht.

Der Zürcher Maurermeisterverein hat auf das Schreiben des Herrn Stadtpräsident Pestalozzi, in welchem er diesen Verein einladet, nochmals mit den Arbeiterführern vor das Einigungsamt behufs Streifschlichtung zu erscheinen, geantwortet, er halte an seinem Beschlusse vom 12. Juli fest, auf weitere Verhandlungen vor dem Einigungsamt zu verzichten.

Maureraussperrung in der Waadt. Mit dem Solidaritätsgefühl der waadtländischen Baumeisterschaft scheint es nicht weit her zu sein, denn für die Gegend von Montreux und Vevey wird die Aussperrung der Maurer als vollständig gescheitert betrachtet. Mit Ausnahme einiger aus Lausanne gekommener Maurer und Handlanger wurde niemand entlassen. In Yverdon sind die Baumeister dem Aussperrungsbeschlusse der Lausanner Unternehmer ebenfalls nicht nachgekommen.

Der Zimmerleutenstreik in St. Gallen ist beendet! Nach 100 tägiger Dauer des Streiks haben die Zimmerleute die Arbeit wieder bedingungslos aufgenommen; sie haben also nichts gewonnen, wohl aber rund je 100 Tagelöhne verloren und dadurch sich und ihre Familien in Schulden und Glend gestürzt! Der 10 stündige Arbeitstag, um den sich der Streik größtenteils drehte, ist geblieben, dank dem festen Zusammenhalt der Meister. Das „Tagbl.“ macht dazu folgende Betrachtung:

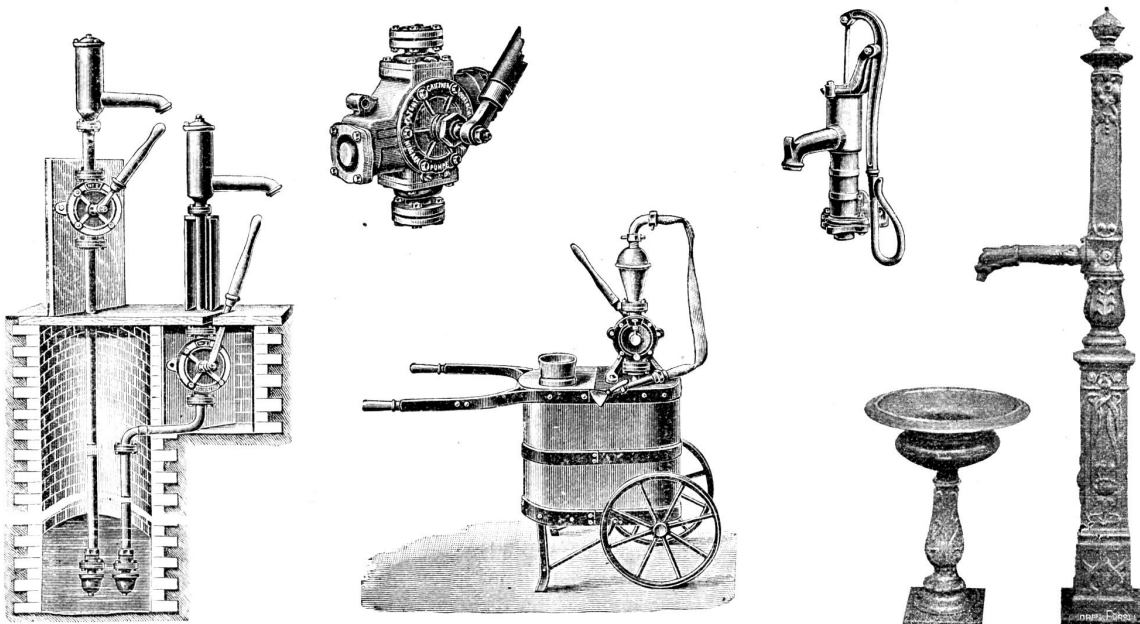
„Es ist ein gemischtes Gefühl, mit welchem diese Nachricht aufgenommen wird. Einmal dasjenige der Befriedigung darüber, daß der Streik endlich sein Ende erreicht hat — wirken solche Ausstände im wirtschaftlichen Organismus doch nicht anders als wie ein Fremdkörper, dessen Beseitigung als allgemeines Bedürfnis und

Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros.

≡ **Pumpen für alle Zwecke.** ≡

19r06



Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.